



Protokollauszug
9. Sitzung vom 4. Mai 2022

**109/2022 3.1.3 Schlierefäscht 2023, Festgelände
Festlegung**

1. Ausgangslage

2011, 2015 und 2019 wurde während zehn Tagen erfolgreich ein Schlierefäscht durchgeführt. Das nächste, ebenfalls zehn Tage dauernde, Schlierefäscht findet vom 1. bis 10. September 2023 statt. Die Feste 2011, 2015 und 2019 sind vom für diesen Zweck gegründeten Verein eventSchlieren, im Auftrag der Stadt Schlieren, durchgeführt worden. Auch beim Schlierefäscht 2023 ist der Verein eventSchlieren für die Organisation zuständig. Dieser hat dazu ein Organisationskomitee eingesetzt. Mit Beschluss vom 28. Juni 2021 hat das Gemeindeparlament für die Durchführung des Schlierefäschts 2023 einen Betriebsbeitrag von Fr. 300'000.00 genehmigt. Der nächste Schritt ist die Definition des Festgeländes, welches dann für Aufbauarbeiten bereits ab dem 21. August 2023 und für Abbauarbeiten bis 18. September 2023 dem Organisationskomitee übergeben werden soll.

2. Vorgesehenes Festgelände

Nach sorgfältiger Planung ist der Platzbedarf bezüglich Festgelände ermittelt. Das Festgelände soll während zehn Tagen vom 1. bis 10. September 2023 für rund 80'000-100'000 Besucher genügend Platz zum Verweilen und Verköstigen bieten. Seit der Austragung 2019 eröffnen sich durch die Schliessung der Badenerstrasse (Zentrum bis Bachstrasse) neue Perspektiven für das Festgelände. Lediglich zu Informationszwecken mit Info Points sollen die beiden "ÖV Knoten" Stadtplatz und Geissweid ins Festgelände integriert werden. Die Organisatoren erwägen die Fussgängerquerungen beim Stadtplatz mindestens an den beiden Wochenenden mittels einem Verkehrsdienst zu regeln. Wie im 2015 soll südlich des Stadthauses an der Freiestrasse eine Bühne aufgestellt und auch ein Teil der Sägestrasse wieder involviert werden, wobei die Zufahrten zu den Tiefgaragen gewährleistet werden müssen. Die Gespräche bezüglich der Schliessung Freiestrasse für den Busbetrieb, sind bereits erfolgt und grundsätzlich sehr positiv beantwortet.

3. Bauliche Massnahmen

Wie bereits bei der Durchführung 2019 werden bauliche Massnahmen für ein rollstuhlgängiges Festgelände sowie Beleuchtung mit der Abteilung Bau und Planung und mit Werke, Versorgung und Anlagen frühzeitig abgesprochen. Für Elektroverteilungen und Wasser-/Abwasseranschlüsse sind bereits genügend Kapazitäten vorhanden.

4. Übergabe und Rückgabe Festgelände

Das Festgelände soll für Aufbauarbeiten am Montag 21. August 2023 dem Organisationskomitee übergeben werden. Die Rück- und Abgabe soll am Montag 18. September 2023 erfolgen. Das Organisationskomitee wird die Termine mit den Abteilungen Bau und Planung sowie Finanzen und Liegenschaften, was die städtischen Gebäude und Grundstücke anbelangt, frühzeitig vereinbaren.

5. Erwägungen

Das im Sachverhalt abgefasste Festgelände wird als geeignet erachtet, um das Schlierefäscht 2023 durchzuführen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Festgelände gemäss Vorschlag des OK Schlierefäscht 2023 wird genehmigt.
2. Das OK Schlierefäscht 2023 wird beauftragt, die notwendigen Festbewilligungen bei den städtischen Stellen sowie beim Tiefbauamt des Kantons Zürich einzuholen und allfällige bauliche Massnahmen mit den zuständigen städtischen Abteilungen und Verantwortlichen der ÖV Partnern zu besprechen.
3. Mitteilung an
 - Verein eventSchlieren z. H. Organisationskomitee Schlierefäscht 2023
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Leiter Bereich Tiefbau
 - Bereichsleiterin Gesellschaft
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Unterhaltsleiter Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Brücker
Stadtschreiberin-Stv.